

In Einzelfällen erfolgten weiterhin:

Verbreiten bzw. Anbringen von Flugblättern mit Übersiedlungsforderungen;

regelmäßiger Versand von Schreiben mit z. T. herabwürdigendem Inhalt an staatliche Organe der DDR;

demonstrative Verletzung der Arbeitsdisziplin;

Ablehnung von Wiedereingliederungsmaßnahmen bei der Entlassung aus dem Strafvollzug;

Nichtunterzeichnung von schriftlichen Belehrungen über die Strafbarkeit von Demonstrativhandlungen bzw. von landesverräterischer Agententätigkeit und Nachrichtenübermittlung;

Wohnraumauflösung;

versuchte Unterschriftensammlung mit Übersiedlungsforderungen.